

## Teilnahmebedingungen für das Programm „Refer a business“

### 1. Geltung der Teilnahmebedingungen

- 1.1. Das „Refer a business“-Programm (das „**Werbeprogramm**“) ist ein Programm, durch das bestehende Kunden und Neukunden der Penta Fintech GmbH („**Penta**“) Prämien erhalten können, wenn Neukunden durch bestehende Kunden geworben wurden. Ein werbender bestehender Kunde („**Werbender**“) erwirbt den Prämienanspruch, wenn der zu werbende Neukunde, der noch in keiner vertraglichen Beziehung zu Penta bis zur Werbung durch den Werbenden steht („**Geworbener**“), entweder beim Vertragsschluss mit Penta einen persönlichen Referral-Code des Werbenden angibt oder über einen persönlichen Referral-Link des Werbenden zum Vertragsschluss mit Penta gelangt.
- 1.2. Diese Teilnahmebedingungen ergänzen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Penta \(„Penta AGB“\)](#). Im Falle eines Konflikts dieser Teilnahmebedingungen mit den Penta AGB haben diese Teilnahmebedingungen Vorrang. In den Penta AGB definierte Begriffe haben für den Zweck dieser Teilnahmebedingungen dieselbe Bedeutung.
- 1.3. Durch den Gebrauch der Funktionen bzw. Nutzung des Verfahrens des Werbeprogramms erklärt sich der Nutzer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Kunde im Sinne von Ziffer 1.1 der Penta AGB. Andere Personen als Kunden sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 2.2. Jeder Werbende kann auch mehrere Neukunden werben und für jeden Geworbene einen Anspruch auf die Prämienleistung erwerben, wenn er jeweils das Verfahren nach Ziffer 3 durchläuft und die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllt.
- 2.3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind (i) alle Mitarbeiter von Penta, (ii) alle mit Penta verbundenen und/oder auf Provisionsbasis für Penta tätigen Unternehmen einschließlich ihrer Mitarbeiter sowie (iii) alle das Werbeprogramm missbräuchlich nutzenden Kunden gemäß Ziffer 6. Ebenfalls ausgeschlossen von der Teilnahme sind (iv) alle Werbenden, die bereits zehn oder mehr Mal einen Anspruch auf eine Prämienleistung unter diesem Werbeprogramm erworben haben (und anstelle des Werbeprogramms im Rahmen eines individuellen, separat abzuschließenden Partnerprogramms Neukunden empfehlen können). Ausgeschlossene Parteien können keinen Anspruch auf eine Prämienleistung erwerben.

### 3. Verfahren

- 3.1. Penta übermittelt jedem Kunden (i) eine persönliche Ziffernfolge (den „**Referral-Code**“) sowie (ii) einen persönlichen Hyperlink (den „**Referral-Link**“). Beide Funktionen sind jeweils für sich dazu geeignet, Neukunden in einer den Prämienanspruch auslösenden Weise zu werben.
- 3.2. Geworbene können beim Vertragsschluss mit Penta den Referral-Code eines Werbenden in eine dafür vorgesehene Maske eintragen.
- 3.3. Um über das Teilen des persönlichen Referral-Links durch den Werbenden mit dem Geworbenen werben zu können, muss der Geworbene durch Klicken des Referral-Links die mit dem Link verknüpfte Website aufrufen und den Antragsprozess vollständig über diese Website abschließen. Weitere Angaben durch den Geworbenen sind für das Werbungsverfahren nicht erforderlich.
- 3.4. Der Werbende kann das technische Medium, das er zur Übermittlung von Referral-Code und/oder Referral-Link verwendet, frei wählen. Der Werbende verpflichtet sich gegenüber Penta dazu, vor jeder Übermittlung eines Referral-Codes und/oder Referral-Links das Einverständnis des Empfängers dazu (insb. auch mit der Eingabe der personenbezogenen Daten der/des Geworbenen) einzuholen. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen Penta aufgrund unaufgeforderter Zusendung des Referral-Links und/oder Referral-Codes und/oder Nutzung der Daten geltend macht, stellt der Werbende Penta insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang damit frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt behält sich Penta vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werbende von der Teilnahme am Werbeprogramm mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

### 4. Erwerb des Anspruchs auf die Prämienleistung

- 4.1. Der Werbende und der Geworbene erwerben den Anspruch auf die Prämienleistung, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
  - Der Geworbene schließt einen Vertrag mit Penta und wird so zum Kunden gemäß Ziffer 1.1 der Penta AGB.
  - Beim Antragsprozess hat der Geworbene entweder gemäß Ziffer 3.2 den Referral-Code des Werbenden angegeben oder gemäß Ziffer 3.3 den Antragsprozess über die mit dem Referral-Link des Werbenden verknüpfte Website abgeschlossen.

- Soweit der Vertrag zwischen Penta und dem Geworbenen eine kostenfreie Testphase oder sonstige kostenfreie Phase vorsieht, ist diese abgelaufen, ohne dass der Vertrag zwischen Penta und dem Geworbenen beendet wurde.
- Der Geworbene hat in den letzten 12 Monaten vor Vertragsschluss keine Geschäftsbeziehung mit Penta unterhalten.

4.2. Es obliegt allein dem Werbenden sicherzustellen, dass der Geworbene beim Vertragsschluss gemäß dem in Ziffern 3.2 oder 3.3 beschriebenen Verfahren vorgeht. Wird das Verfahren nicht eingehalten, können weder Werbender noch Geworbener die Prämienleistung verlangen.

## 5. Prämienleistung

5.1. Ist der Anspruch auf die Prämienleistung gemäß Ziffer 4 entstanden, erhalten Werbender und Geworbener eine Benachrichtigung darüber per E-Mail.

5.2. Der Werbende kann in der Penta-Web-Applikation oder der Penta-Mobile-Applikation eine von den folgenden drei Prämien („Prämienleistung“) auswählen:

- **Kontogutschrift:** Der Werbende erhält für jeden Geworbenen in Abhängigkeit von der Anzahl der bis zu dem Zeitpunkt der betreffenden Werbung vom Werbenden bereits insgesamt (einschließlich der aktuellen Werbung) erfolgreich geworbenen Neukunden bzw. Geworbenen eine Kontogutschrift in folgender Höhe („Prämienbetrag“) auf seinem Geschäftskonto:
  - **Supporter (1-3 Geworbene):** EUR 60,00,
  - **Promoter (4-5 Geworbene):** EUR 80,00 und
  - **Ambassador (6-10 Geworbene):** EUR 100,00.
- **Spende:** Penta leistet im eigenen Namen eine Spende in Höhe des Prämienbetrags an eine gemeinnützige Organisation. Die Spende hiernach kann als Sammelüberweisung zusammen mit anderen Spenden unter diesem Werbeprogramm zu bestimmten Stichtagen an die gemeinnützige Organisation überwiesen werden. Der Werbende erhält keinen Spendennachweis. Die von Penta ausgewählten gemeinnützigen Organisationen können in der Penta-Web-Applikation eingesehen und von Penta jederzeit geändert oder entfernt werden.
- **Gutschein:** Der Werbende erhält einen Gutscheincode, mit dem bei bestimmten Händlern (von denen der Werbende einen auswählt) Waren oder Dienstleistungen im Wert des Prämienbetrags erworben werden können. Der Versand des Gutscheincodes erfolgt per E-Mail. Die zur Auswahl

stehenden Händler können in der Penta-Web-Applikation eingesehen und von Penta jederzeit geändert oder entfernt werden. Der Werbende kann erhaltene Gutscheincodes nur selbst einlösen. Es ist dem Werbenden untersagt, Gutscheincodes oder Prämien gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben oder zu übertragen.

Sind die Voraussetzungen für die Prämienleistung nach Ziffer 4 bereits vor dem 06.08.2021 erfüllt worden, beträgt die Prämienleistung EUR 40,00. Sind die Voraussetzungen für die Prämienleistung nach Ziffer 4 nach dem 06.08.2021 und bereits vor dem 15.12.2021 erfüllt worden, beträgt die Prämienleistung EUR 60,00. Die Prämienleistung ist nach erfolgter Auswahl innerhalb von 30 Tagen fällig.

5.3. Der Geworbene erhält Credits gemäß Ziffer 20 der Penta AGB im Wert von EUR 40,00. Die Credits werden dem Geworbenen nach Kontoeröffnung gutgeschrieben und mit seiner/seinen nächsten Rechnung(en) bis zum vollständigen Verbrauch der Credits verrechnet (mit Ausnahme von Beträgen, die für Partner Services von Currencycloud in Rechnung gestellt werden). Ein Anspruch auf Auszahlung der Credits besteht nicht. Sind die Voraussetzungen für die Prämienleistung nach Ziffer 4 bereits vor dem 06.08.2021 erfüllt worden, erhält der Geworbene Credits gemäß Ziffer 20 der Penta AGB im Wert von EUR 20,00.

5.4. Jede Prämie wird und alle Credits werden ausschließlich brutto (d.h. inklusive aller etwaig anfallenden Steuern) in der jeweils angegebenen Höhe geleistet. Soweit der Werbende und/oder Geworbene für den Erhalt der Prämienleistung bzw. Credits Umsatzsteuer abzuführen hat/haben, ist diese bereits in den in Ziffern 5.2 und 5.3 genannten Gesamtleistungen enthalten bzw. ist diese vom Werbenden bzw. dem Geworbenen selbstständig abzuführen.

## 6. Missbrauch

Penta behält es sich bei missbräuchlicher Nutzung des Werbeprogramms vor, die Prämienleistung zu verweigern und den betreffenden Kunden vom Werbeprogramm auszuschließen. Eine missbräuchliche Nutzung des Werbeprogramms liegt insbesondere (aber nicht ausschließlich) darin begründet, dass

- das Werbeprogramm für gesetzeswidrige oder betrügerische Zwecke verwendet wird,
- der Werbende versucht, mittels doppelter Konten sich selbst oder bereits bestehende Kunden von Penta zu werben,
- der Werbende einem oder mehreren Geworbenen tatsächlich anbietet oder zumindest den Anschein dafür erwecken, die Prämienleistung des Werbenden vollständig weiterzureichen oder mit dem Geworbenen zu teilen,

- unerwünschte oder nicht autorisierte Werbe- und Unterstützungsmaterialien oder ähnliche Formen der Kundenwerbung (Spam) verwendet werden,
- nicht autorisierte Werbematerialien entweder über bezahlte Suchergebnisse (sog. paid search) oder jegliche andere ähnliche Methode übermittelt werden, inklusive Kanäle, die die Marke, das geschäftliche Ansehen und die Reputation von Penta beschädigen oder
- Gutscheine in unzulässiger Weise verwendet werden.

## 7. Datenschutzhinweise

Zur Durchführung des Werbeprogramms verarbeitet Penta einen Teil der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erhoben werden, wie Vorname, Nachname, Postanschrift und E-Mail-Adresse. Zudem verarbeitet Penta die Information, dass Sie einen bestimmten Kunden geworben haben. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Penta Fintech GmbH, Warschauer Platz 11-13, 10245 Berlin, E-Mail: [hello@getpenta.com](mailto:hello@getpenta.com), Tel: +49 30 311 983 23. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten auch unter [privacy@getpenta.com](mailto:privacy@getpenta.com). Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Werbeprogramms (gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) und ist hierfür erforderlich, da eine Teilnahme sonst technisch nicht möglich ist. Die im Rahmen des Werbeprogramms erhobenen Daten werden von Penta gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert; das Recht von Penta, die Daten im Rahmen der Kontobeziehung weiterhin zu speichern und zu nutzen, bleibt unberührt. Erfolgt die Werbung über einen Referral-Code, ordnet Penta die Angabe dem Geschäftskonto des Werbenden zu und sendet Penta dem Werbenden die für die Prämienwahl erforderliche E-Mail. Die Nutzer haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit und haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung von Penta.

## 8. Verschiedenes

- 8.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Werbung jeweils gültige und auf der Penta-Website abgelegte Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich ist stets der Zeitpunkt des Beginns der Eröffnung des Geschäftskontos durch den Geworbenen. Im Falle einer Mehrfachwerbung i.S.d. Ziffer 2.2 gilt bei jeder Werbung die zum Zeitpunkt der betreffenden Werbung jeweils geltende aktuelle Fassung dieser Teilnahmebedingungen.

- 8.2. Penta kann über die in Ziffer 17 der Penta AGB genannten Fälle hinaus diese Teilnahmebedingungen jederzeit einseitig (auch zum Nachteil des Werbenden und insbesondere auch in Bezug auf den Prämienbetrag und die Prämienleistung) ändern oder das Werbeprogramm insgesamt aufheben. Bereits entstandene Ansprüche auf Prämienleistungen bzw. Credits bleiben hiervon unberührt.

- 8.3. Im Übrigen gelten die Penta AGB.